



Leichte
Sprache

WAHL·HILFE



Einfach wählen gehen!

Bundestags-wahl 2017

Was man wissen muss zur Bundestags-wahl



lpb

Landeszentrale
für politische Bildung
Baden-Württemberg

Über das Heft

Jeder kann Politik machen.
Zum Beispiel bei der Bundestags-wahl.
Sie können mit-bestimmen:
Welche Politiker entscheiden in Deutschland?

Das Heft ist in Leichter Sprache geschrieben.
Viele Menschen kennen Leichte Sprache schon.
Wir trennen lange Wörter mit Punkten.
Zum Beispiel **Wahl-unterlagen**.
So können Sie die einzelnen Teile von dem Wort sehen.
Dann können Sie ein langes Wort leichter lesen.

Dieser Text ist nur in männlicher Sprache geschrieben.
Zum Beispiel steht im Text nur das Wort **Wähler**.
Das Wort Wählerin steht nicht im Text.
Aber wir meinen immer auch die **Frauen**.
Aber so sind die Sätze kürzer.
Dann können Sie die Sätze leichter lesen.
Manchmal schreiben wir ein Wort **blau**.
Blaue Wörter können schwere Wörter sein.
Dann gibt es unten auf der Seite einen blauen Kasten.
Im blauen Kasten erklären wir schwere Wörter.

Jetzt wollen Sie vielleicht endlich wissen:
Wie wähle ich bei der Bundestags-wahl?
Sie lesen es in diesem Heft!



In so einem blauen Kasten
erklären wir schwere Wörter.

Sie lesen in diesem Heft:

Über das Heft	Seite 2
Deutschland ist eine Demokratie	Seite 4
Der Bundestag	Seite 5
Politische Parteien	Seite 7
Informieren	Seite 9
Wer darf wählen?	Seite 10
Wer darf <u>nicht</u> wählen?	Seite 11
Die Wahl-benachrichtigung	Seite 12
Wählen im Wahl-lokal	Seite 14
Hilfe beim Wählen	Seite 18
Brief-wahl	Seite 19
Wählen mit Brief-wahl	Seite 22
Wer hat die Wahl gewonnen?	Seite 26
Wer hat das Heft gemacht?	Seite 27



Das ist wichtig:

Deutschland ist eine Demokratie

In einer Demokratie entscheidet **nicht** nur **ein** Mensch.

Es bestimmt nicht nur eine Person.

Jeder darf wählen.

Denn **jeder Mensch** ist wichtig.

Deshalb entscheiden Sie in Deutschland mit.

Aber Sie kennen sich vielleicht **nicht** in allen Sachen aus.

Oder Sie haben nicht genug Zeit.

Deshalb wählen Sie **Abgeordnete**.

Die Abgeordneten entscheiden politische Fragen für das Volk.

Das Volk sind **alle** Menschen in einem Land.

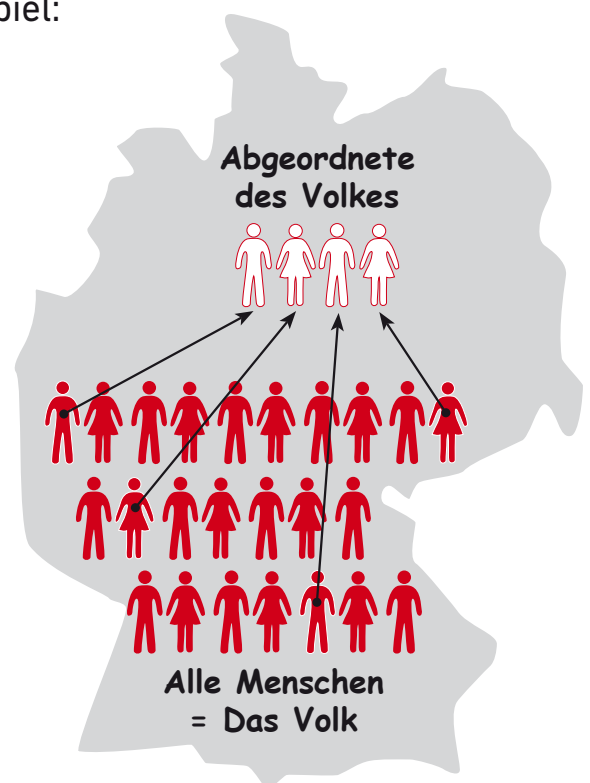
Alle Abgeordneten zusammen sind die **Volksvertretung**.

Volksvertretungen sind zum Beispiel:

- der Bundestag
- der Landtag
- der Gemeinde-rat



Deutschland ist eine Demokratie



Der Bundestag

Deutschland besteht aus 16 Bundes-ländern.
Gemeinsam haben sie eine Volks-vertretung.
Die Volks-vertretung heißt „Bundestag“.

Der Bundestag hat seinen Sitz in Berlin.
Die Abgeordneten im Bundestag werden
von den Menschen in Deutschland gewählt.
Im Moment gibt es 620 Abgeordnete.

Der Bundestag entscheidet über Fragen,
die für Deutschland wichtig sind.
Zum Beispiel:
Wie viel Geld für Familien ausgegeben wird.

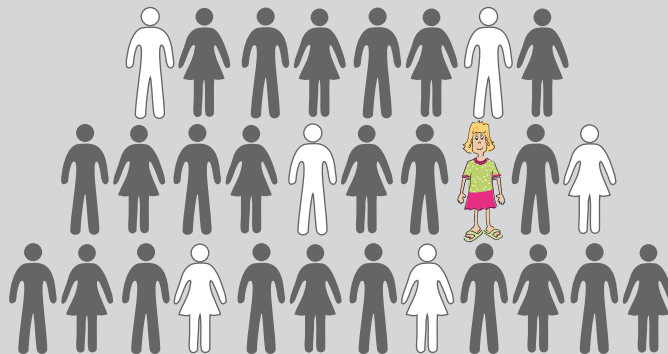
Der Bundestag wählt auch den Bundeskanzler.
Das ist der Regierungs-chef in Deutschland.

Der Bundestag wird alle 4 Jahre neu gewählt.
Diese Wahl heißt Bundestags-wahl.
In ganz Deutschland wird gewählt.
Wählen ist wichtig.
So kann man mitbestimmen.
Die nächste Bundestags-wahl ist am 24. September 2017.

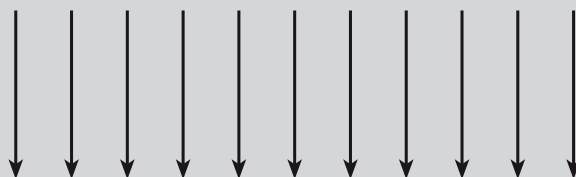
Der Bundestag



Menschen = Bürger = das Volk



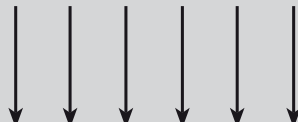
Bürger wählen die Politiker



Politiker



Politiker wählen den Bundeskanzler



Bundeskanzler = Regierungs-Chef



Politische Parteien

Eine **Partei** ist eine Gruppe von Politikern.

Die Politiker in einer Partei finden **die gleichen** Sachen wichtig.

Die Politiker in einer Partei sind der gleichen Meinung.

Die gewählten Politiker heißen **Abgeordnete**.

Die Abgeordneten im Bundestag sind in verschiedenen Parteien.

Die verschiedenen Parteien finden oft **nicht** die gleichen Sachen wichtig.

Im Moment sind Abgeordnete aus 5 Parteien im Bundestag.

Die 5 Parteien heißen:

1. Christlich Demokratische Union (kurz: CDU)
2. Sozialdemokratische Partei Deutschlands (kurz: SPD)
3. Die Linke (kurz: Linke)
4. Bündnis 90/Die Grünen (kurz: Grüne)
5. nur in Bayern: Christlich Soziale Union (kurz: CSU)

Es gibt noch mehr Parteien in Deutschland.

Parteien kann man wählen.

Aber es sind nicht von allen Parteien Abgeordnete im Bundestag.

Sie finden eine Liste mit allen Parteien im Internet:

www.bundestagswahl-bw.de

Wann sind Abgeordnete aus einer Partei im Bundestag?

Dafür müssen viele Menschen die Politiker aus der Partei wählen.

Abgeordnete sind Politiker.

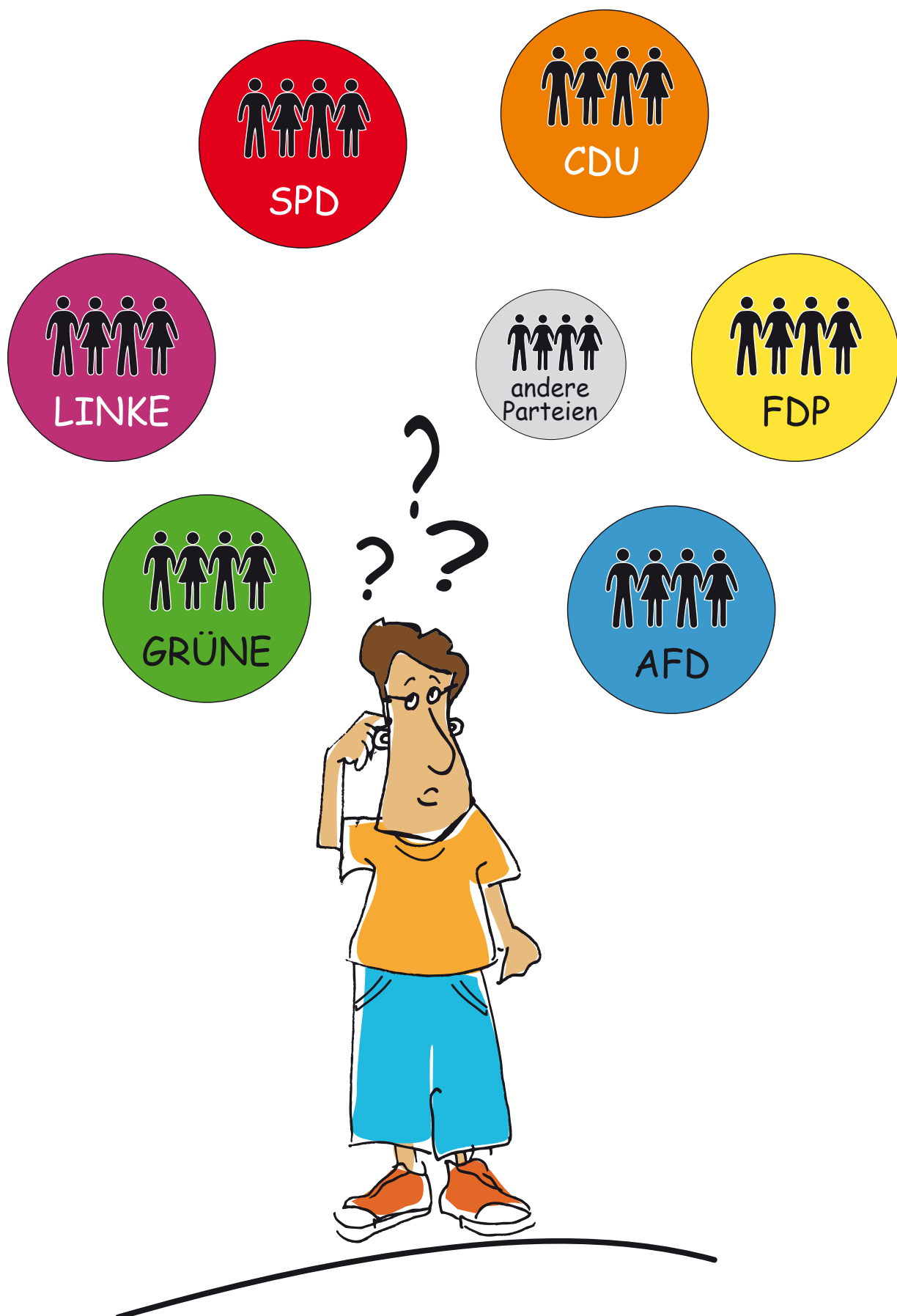
Sie sind vom Volk gewählt.

Sie sitzen im Bundestag.

Abgeordnete entscheiden politische Fragen.



Welche Parteien gibt es?



Informieren

Wollen Sie bei der Bundestags-wahl wählen?

Dafür müssen Sie entscheiden:

Welche Partei soll mich vertreten?

Sie sollten wissen:

Was wollen die verschiedenen Parteien in Deutschland?

So können Sie es heraus·finden:

- Die Politiker aus den Parteien stellen sich vor.
Zum Beispiel auf der Straße mit einem Stand.
Sie können mit den Politikern sprechen.
Sie können das Büro der Politiker besuchen.
 - Fast jede Partei hat eine Internet·seite.
Auf der Internet·seite steht das Wahl·programm von der Partei.
 - Im Wahl·programm steht:
 - Welche Ziele die Partei hat
 - Was in Deutschland verändert wird
 - Versprechen, falls die Partei gewinnt
- Oft gibt es das Wahl·programm auch in Leichter Sprache.
- Manche Parteien schicken Werbe·briefe.
 - Die Parteien stellen Plakate auf.
 - Hier können Sie sich auch über die Parteien informieren:
 - im Fernsehen
 - in der Zeitung
 - im Radio

Wer darf wählen?

Beim Wählen gibt es Regeln.

Für die Bundestagswahl müssen Sie **3 Regeln** erfüllen:

- ☒ 1. Sie sind deutscher Staatsbürger.
Das heißt:
Sie haben einen deutschen Personalausweis.
- ☒ 2. Sie sind 18 Jahre
oder älter.
- ☒ 3. Das Recht zu wählen
wurde Ihnen nicht durch ein Gericht verboten.



Erfüllen Sie die 3 Regeln?
Dann dürfen Sie bei der Bundestagswahl wählen.



Wer darf nicht wählen?

- Ein Gericht hat gesagt:
Sie dürfen **nicht** wählen.

Oder:

- Ein Gericht hat gesagt:
Sie brauchen dauerhaft für **alle** Angelegenheiten einen Betreuer.
Ein Betreuer kümmert sich immer um alle Sachen in Ihrem Leben.

Sie wollen trotzdem wählen?

Sprechen Sie mit Ihrem Betreuer darüber.



Die Wahl-benachrichtigung

Dürfen Sie wählen?

Dann bekommen Sie eine Wahl-benachrichtigung.

Die Wahl-benachrichtigung ist ein Brief.

Oder eine Post-karte.

Die Wahl-benachrichtigung kommt bis zum **3. September 2017**.

In der Wahl-benachrichtigung steht:

- Wann ist die Wahl?
- Wo ist Ihr **Wahl-raum**?
- Ist der Wahl-raum **barriere-frei**?

Wahlbenachrichtigung
für die Bundestagswahl
am Sonntag, 24.09.2017

Abgänger:
Landeshauptstadt Stuttgart
Statistisches Amt
Eberhardstr. 39 (Schwabenzentrum)
70108 Stuttgart (Postfach)

Landeshauptstadt Stuttgart, Statistisches Amt, Eberhardstr. 39, 70103 Stuttgart
PREMIERADRESSE
DEUTSCHE POST
"08099111"02019"1130"

Ihr Wahlraum:
XXXXXXXXXXXXXXXX
XXXXXXXXXXXXXXXX
XXXXXXXXXXXXXXXX

Ihr Wahlraum ist barrierefrei.
Auskünfte zu barrierefreien Wahlräumen erhalten Sie unter Tel.: 0711/216-7733.
Auskünfte zu Hilfsmitteln für Blinde und Sehbehinderte erhalten Sie unter Tel.: 01805-606-456 (0,14 €/Min. aus dem deutschen Festnetz).

Ihre Wahlbezirksnummer: 005-19
Ihre Wählernummer: 1113

H 

Sie sind in das Wählerverzeichnis Ihres Wahlbezirks eingetragen und können im oben angegebenen Wahlraum wählen. **Bitte bringen Sie diese Benachrichtigung zur Wahl mit und halten Sie Ihren Personalausweis oder Reisepass bereit.**

Wahlzeit: Die Wahl findet am Sonntag, 24.09.2017 von 8.00 bis 18.00 Uhr statt.

Wahlschein: Wenn Sie in einem anderen Wahlraum Ihres Wahlkreises oder durch **Briefwahl** wählen möchten, müssen Sie einen Wahlschein beantragen. Den Antrag können Sie mit dem auf der Rückseite vordruckten Muster stellen.

Sie können auch ohne Verwendung des rückseitigen Antrags die Erteilung eines Wahlscheins mündlich (nicht jedoch telefonisch), schriftlich oder elektronisch beantragen. In diesem Fall müssen Sie Ihren Familiennamen, Ihre Vornamen, Ihr Geburtsdatum und Ihre Wohnanschrift angeben; um die Angabe der Wahlbezirks- und der Wählernummer wird gebeten. Der Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins kann auch über unseren e-Bürgerservice im Internet gestellt werden: www.stuttgart.de/briefwahl

Wahlscheinanträge können nur bis Freitag, XX.XX.XXXX 18.00 Uhr, oder bei nachgewiesener plötzlicher Erkrankung bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, entgegengenommen werden. Maßgebend ist der Eingang beim Statistischen Amt.

Wahlschein und Briefwahlunterlagen werden von der Deutschen Post AG verschickt. Die Unterlagen können auch persönlich beim Statistischen Amt oder den Bezirksämtern (dort nur bis Donnerstag vor der Wahl) abgeholt werden. Wer für eine andere Person Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt oder abholt, muss eine schriftliche Vollmacht vorlegen.

Etwas Unrichtigkeiten in Ihrer Anschrift teilen Sie uns bitte mit.

Im **Wahl-raum** wählen Sie.

Den Wahl-raum nennt man auch Wahl-lokal.

Barriere-freier Wahl-raum bedeutet:

Sie können mit einem Roll-stuhl in den Wahl-raum fahren.

Die Wahl-benachrichtigung

Haben Sie keine Wahl-benachrichtigung bekommen?

Fragen Sie im **Wahl-büro** nach.

Hier bekommen Sie alle Informationen für die Wahl.

Wo ist das Wahl-büro?

Oft ist das Wahl-büro im Rathaus.

Ist das Wahl-büro nicht im Rathaus?

Die Mitarbeiter vom Rathaus helfen Ihnen.

Die Mitarbeiter sagen Ihnen die Adresse vom Wahl-büro.

Die Mitarbeiter vom **Wahl-büro** haben wichtige Aufgaben.

Zum Beispiel:

- die Wahl vor-bereiten
- den Wählern helfen



Wählen im Wahl-raum

Gehen Sie am 24. September 2017 in den **Wahl-raum**.

Die Adresse von Ihrem Wahl-raum steht in der Wahl-benachrichtigung.

Der Wahl-raum ist von **8 bis 18 Uhr** geöffnet.

- 1** Was müssen Sie in den Wahl-raum mitbringen?
Ihren **Personal-ausweis**.

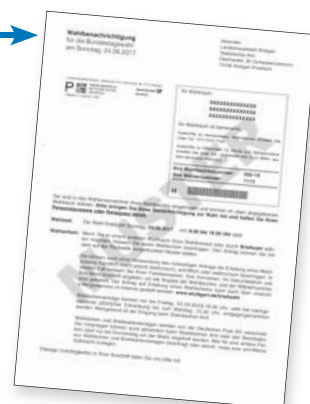


Sie können die Wahl-benachrichtigung auch mitbringen. →

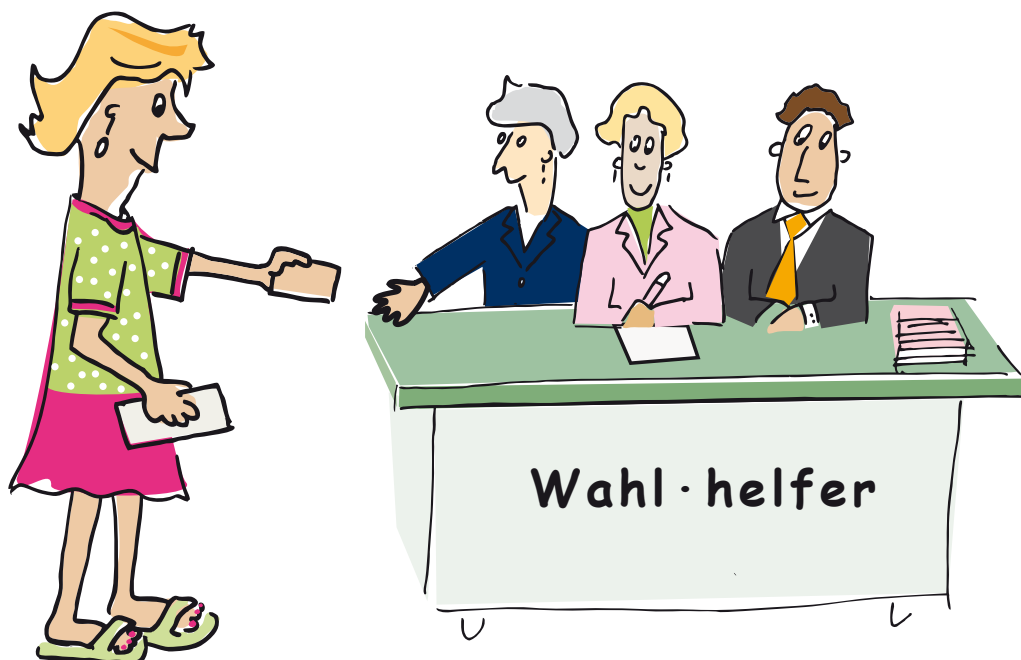
Finden Sie die Wahl-benachrichtigung nicht mehr?

Das macht nichts.

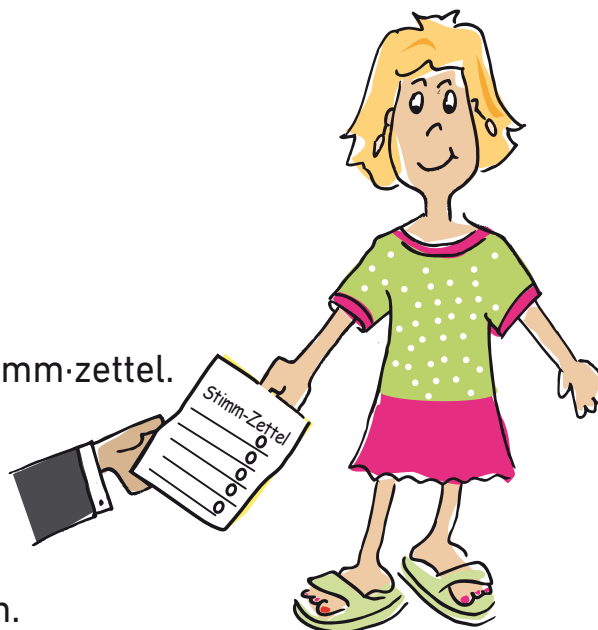
Wichtig ist Ihr **Personal-ausweis**.



- 2** Im Wahl-raum sind Wahl-helfer.
Zeigen Sie den Wahl-helfern Ihren **Personal-ausweis**.



- 3 Die Wahl·helfer geben Ihnen einen Stimm·zettel.



- 4 Im Wahl·raum sind auch Wahl·kabinen.

Eine Wahl·kabine ist ein Tisch mit Wänden außen herum.

Nur auf einer Seite vom Tisch ist keine Wand.

So kann Sie niemand beim Wählen sehen.

So wählen Sie **geheim**.



Was ist ein Stimm·zettel?

Auf dem Stimm·zettel geben Sie Ihre Stimme ab.

Auf dem Stimm·zettel müssen Sie ankreuzen welche **Partei** Sie wählen.

Auf dem Stimm·zettel müssen Sie ankreuzen welchen **Politiker** Sie wählen.



Zweitstimme
Ein Kreuz auf der rechten Seite
Damit wählen Sie 1 Partei.

Gehen Sie in eine Wahl·kabine.
Nehmen Sie den Stimm·zettel mit in die Wahl·kabine.

Auf dem Stimm·zettel stehen:
die Namen von den Politikern und
die Namen von den Parteien.



1 Entscheiden Sie sich für einen Politiker.

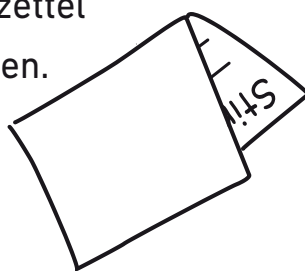
Dann kreuzen Sie den Politiker auf dem Stimm·zettel im Kreis an.

2 Entscheiden Sie sich für eine Partei.

Dann kreuzen Sie die Partei auf dem Stimm·zettel im Kreis an.

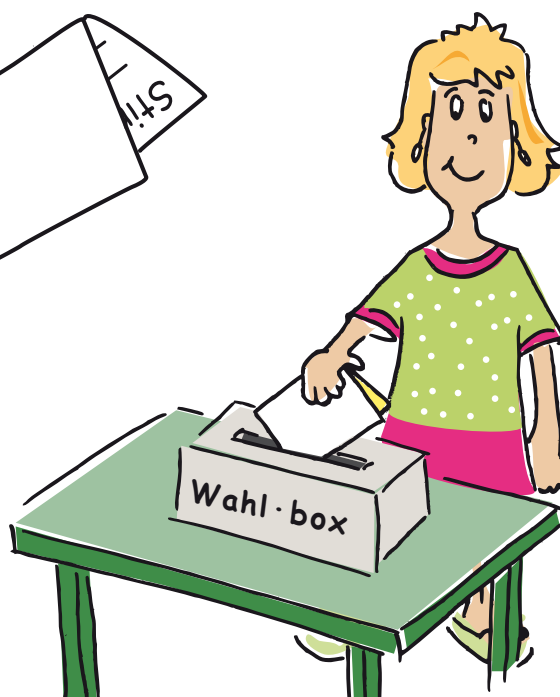
Sie können den Politiker wählen,
der zu der Partei gehört, der Sie Ihre Zweit·stimme gegeben haben.
Sie können aber auch einen anderen Politiker wählen.

3 Am Ende falten Sie den Stimm·zettel ein Mal mit der Schrift nach innen. So kann niemand sehen, was Sie gewählt haben.



4 Werfen Sie den Stimm·zettel durch den Schlitz in die Wahl·box.

Jetzt haben Sie gewählt!



Hilfe beim Wählen

Brauchen Sie beim Wählen Hilfe?

Zum Beispiel:

- Können Sie den Stimm-zettel nicht lesen?
Fragen Sie einen Wahl-helfer.
Ein Wahl-helfer liest Ihnen den Stimm-zettel vor.
- Können Sie den Stift nicht alleine benutzen?
Fragen Sie einen Wahl-helfer.

Oder bringen Sie einen Freund mit.
Auch ein Freund kann das Kreuz für Sie machen.

Trotzdem entscheiden **Sie allein**.
Der Freund kennt jetzt Ihre Entscheidung.
Der Freund darf Ihre Entscheidung **nicht** verraten.
Denn Wahlen sind **geheim**.



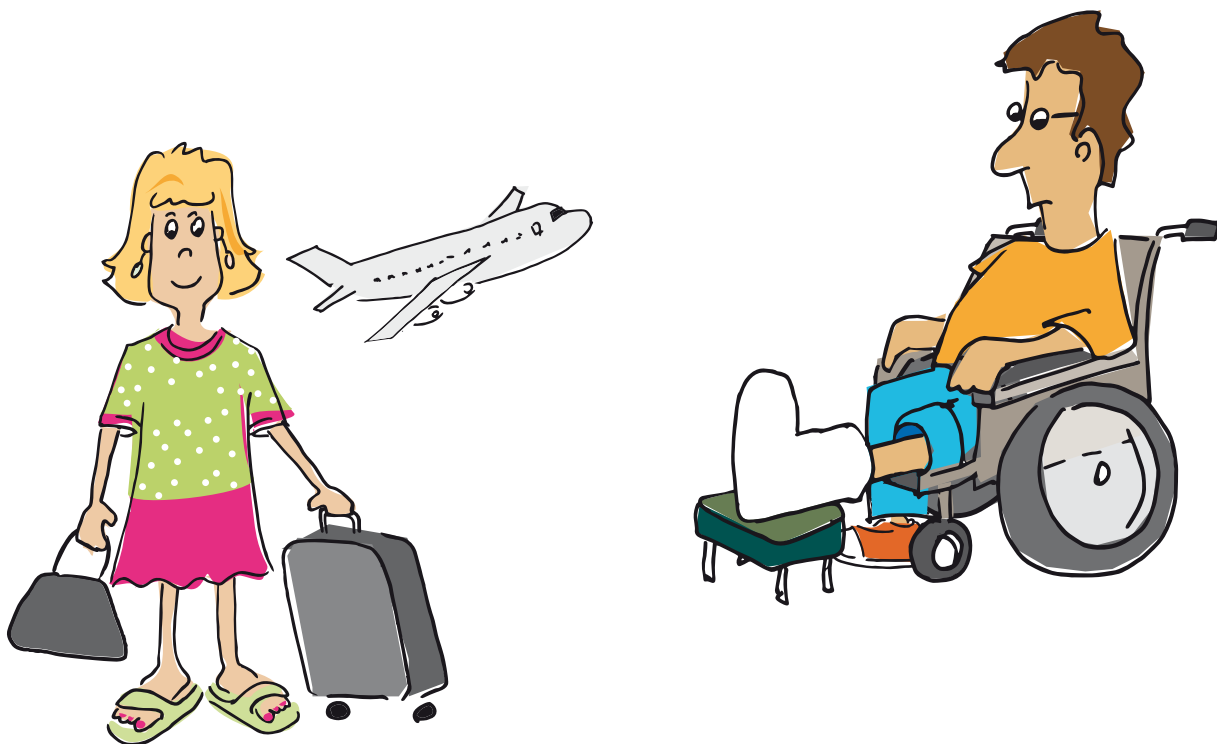
Brief-wahl

Wenn Sie am 24. September:

- nicht zu Hause sind
- keine Zeit haben
- nicht in den Wahl-raum kommen können
- krank sind

dann können Sie eine **Brief-wahl** machen.

Dann müssen Sie am 24. September **nicht** in den Wahl-raum gehen.



Die Papiere zur Brief-wahl heißen **Wahl-unterlagen**.

Wie bekommen Sie die Wahl-unterlagen zur Brief-wahl?

Sie können die Wahl-unterlagen **mit der Post** bekommen.

Sie können die Wahl-unterlagen **persönlich** im Wahl-büro abholen.

Bringen Sie den Personal-ausweis mit.



Brief-wahl

Wahl-unterlagen mit der Post bekommen

Wollen Sie die Wahl-unterlagen mit der Post bekommen?

Dann müssen Sie einen **Wahl-schein** beantragen.

Sie füllen den Wahl-schein-Antrag aus.

Kreuzen Sie an:

- an welche Adresse sollen die Wahl-unterlagen geschickt werden?

Unterschreiben Sie!

Schicken Sie den Antrag gleich mit der Post zum Wahl-büro.



Wahlscheinantrag

Nur ausfüllen, unterschreiben und absenden, wenn Sie **nicht** in Ihrem Wahlraum, sondern in einem anderen Wahlbezirk Ihres Wahlkreises oder durch Briefwahl wählen möchten. Den Antrag können Sie **im ausreichend frankierten Umschlag** an die umseitig genannte Absenderadresse zurückschicken oder beim Statistischen Amt oder den Bezirksämtern (dort nur bis Donnerstag vor der Wahl) abgeben.

Ich beantrage die Erteilung eines Wahlscheins mit Briefwahlunterlagen für die Bundestagswahl am 24. September 2017.

Die Unterlagen

☐ sollen an meine auf der Vorderseite gedruckte Anschrift geschickt werden.

☐ sollen ab _____ an folgende Anschrift geschickt werden:

Datum

Name, Vorname, evtl. Titel oder Vornamens

Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort, ggf. Staat

☐ werden abgeholt.

X _____ X

Datum Unterschrift der/des Wahlberechtigten

Vollmacht

Die Unterlagen sollen an folgende Person ausgehändigt werden, die ich hiermit zur Entgegennahme berechtige:

Name, Vorname

Straße, Hausnummer

Postleitzahl, Ort

Datum Unterschrift der/des Wahlberechtigten

Mir ist bekannt, dass der Wahlschein mit den Briefwahlunterlagen durch die von mir benannte Person nur abgeholt werden darf, wenn eine schriftliche Vollmacht vorliegt (die Eintragung der bevollmächtigten Person in diesen Antrag genügt) und von der bevollmächtigten Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertreten werden. Die bevollmächtigte Person hat dies der Gemeindebehörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sie sich auszuweisen.

Erklärung der/des Bevollmächtigten (nicht von der/dem Wahlberechtigten auszufüllen)

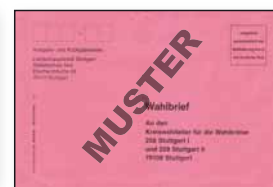
Hiermit bestätige ich _____

Name, Vorname

den Erhalt der Unterlagen und versichere, dass ich nicht mehr als vier Wahlberechtigte bei der Empfangnahme der Briefwahlunterlagen vertrete.

Datum Unterschrift der/des Bevollmächtigten

1. den Wahl-schein
2. den Stimm-zettel
3. einen blauen Umschlag
4. einen roten Umschlag





Auf dem Stimm·zettel stehen:
die Namen von den Politikern und
die Namen von den Parteien.

1 Entscheiden Sie sich für einen Politiker.

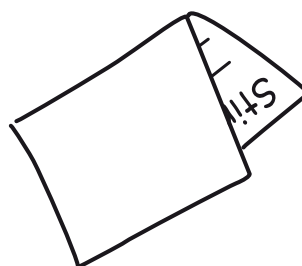
Dann kreuzen Sie den Politiker auf dem Stimm·zettel im Kreis an.

2 Entscheiden Sie sich für eine Partei.

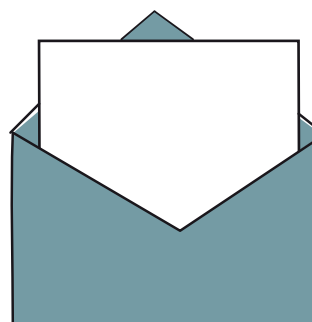
Dann kreuzen Sie die Partei auf dem Stimm·zettel im Kreis an.

Sie können den Politiker wählen,
der zu der Partei gehört, der Sie Ihre Zweit·stimme gegeben haben.
Sie können aber auch einen anderen Politiker wählen.

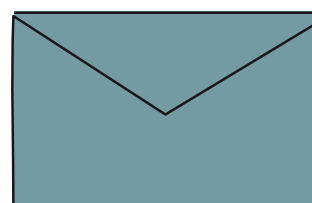
3 Falten Sie den Stimm·zettel. Die Schrift muss innen sein. So kann niemand Ihre Entscheidung sehen.



4 Legen Sie den Stimm·zettel in den blauen Umschlag.



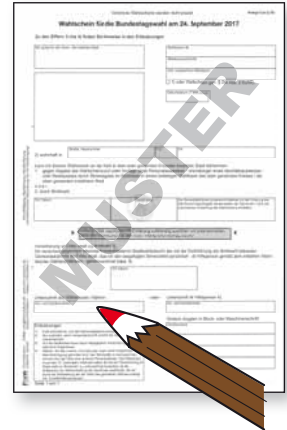
5 Kleben Sie den blauen Umschlag zu.



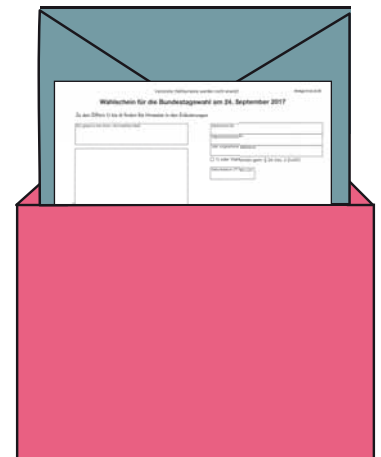
Bitte um·blättern. Lesen Sie weiter.

Wählen mit Briefwahl

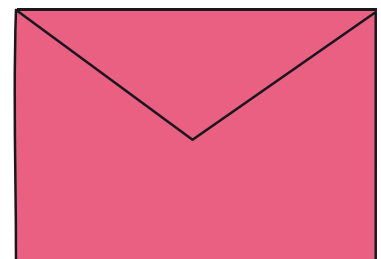
- 6** Jetzt füllen Sie den Wahl-schein aus.
Es ist **wichtig**:
Sie müssen den Wahl-schein unterschreiben!



- 7** Legen Sie in den **roten** Umschlag:
- den Wahl-schein **und**
 - den blauen Umschlag.



- 8** Kleben Sie jetzt den roten Umschlag zu.
Der zu-geklebte rote Umschlag ist der Wahl-brief.



Jetzt muss der Wahl·brief ins Wahl·büro.

Sie haben **2** Möglich·keiten:

9 Sie schicken den Wahl·brief mit der Post ins Wahl·büro.

Die Adresse steht auf dem Wahl·brief.

Schicken Sie den Wahl·brief **sofort** ab!

Der Wahl·brief darf nämlich **nicht** zu spät kommen.

Sonst gilt der Brief nicht.

Auf den Wahl·brief müssen Sie **keine** Briefmarke kleben.

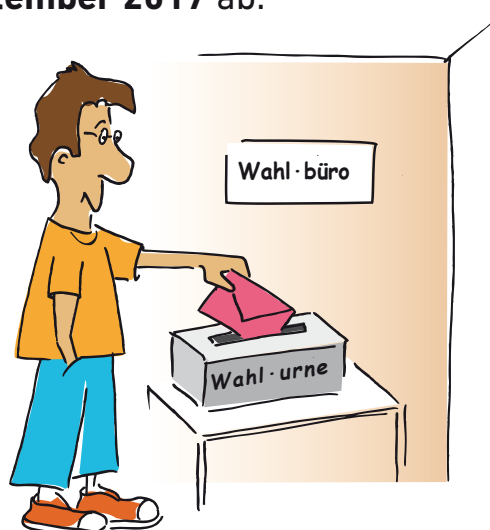


9 Oder:

Sie geben den Wahl·brief im Wahl·büro ab.

Die Adresse steht auf dem Wahl·brief.

Geben Sie den Wahl·brief **bis** zum **24. September 2017** ab.



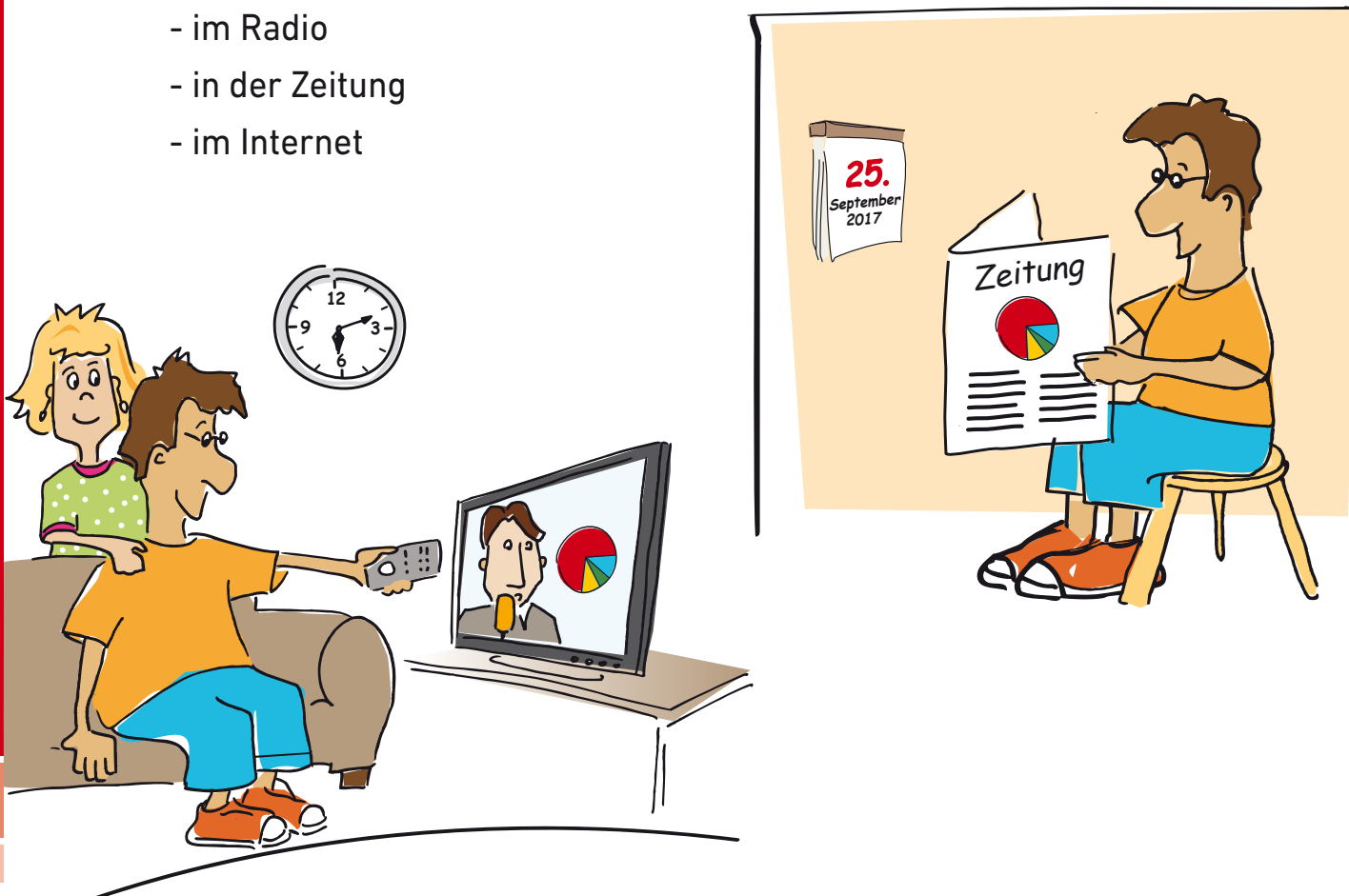
Jetzt haben Sie gewählt!

Wer hat die Wahl gewonnen?

Es gibt schon abends am 24. September 2017 ein erstes Wahl-ergebnis.
Denn ab 18 Uhr zählen die Wahl-helfer die Stimmen.

Das Wahl-ergebnis sehen Sie hier:

- im Fernsehen
- im Radio
- in der Zeitung
- im Internet



Die gewählten Politiker sind dann Abgeordnete im Bundestag.
Die Abgeordneten wählen den Bundeskanzler.

Und die Abgeordneten entscheiden politische Fragen
für die Menschen in Deutschland.
4 Jahre lang.

Also: Gehen Sie wählen!

So bestimmen Sie mit in Deutschland!

Wer hat das Heft gemacht?

Herausgeber

Landes·behinderten·beauftragte

Landes·zentrale für politische Bildung

Landes·verband BW der Lebenshilfe für Menschen mit Behinderung e. V.

Wer hat die Texte geschrieben?

Karl-Ulrich Templ

Wer hat die Texte in Leichter Sprache geprüft?

Lebenshilfe Stuttgart e. V.

Doris Clauss, Frano Mikic, Waldemar Böttcher

Haben Sie Fragen zu dem Heft?

Sie können einen Brief an die Landes·zentrale schreiben.

Oder eine E-Mail.

Sie können auch anrufen.

Adresse:

Landes·zentrale für politische Bildung

Lautenschlager·straße 20

70173 Stuttgart

E-Mail-Adresse: lpb@lpb.bwl.de

Telefon·nummer: 0711 / 16 40 99 0

Wer hat die die Bilder gezeichnet?

Tamara Dubinin

Frau Dubinin hat das Heft auch gestaltet.

Verantwortlich

Döndü Oktay, Eberhard Strayle, Karl Ulrich Templ



Wir gehen wählen!



Baden-Württemberg

BEAUFTRAGTE DER LANDESREGIERUNG
FÜR DIE BELANGE VON MENSCHEN MIT BEHINDERUNGEN